



Umsetzung der Besoldungserhöhung und Einstieg in die Sonderzahlung – der Weg muss weitergehen!

Mit dem Septembergehalt war es endlich so weit. Die meisten von uns erhielten endlich die ersehnte Besoldungserhöhung, verbunden mit der Nachzahlung seit dem 1. März dieses Jahres. Nach wie vor halte ich es für bedauerlich, dass die Kolleginnen und Kollegen – unabhängig von dem eigentlichen Ergebnis des Tarifabschlusses und der Übernahme für die Beamtinnen und Beamten – fast ein halbes Jahr auf die Umsetzung warten mussten.

Aber unabhängig von der Umsetzung dürfte die Diskussion in Niedersachsen um eine angemessene Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und insbesondere bei der Polizei weiter anhalten. Ein Blick auf den Vergleich der Polizeien des Bundes und der Länder weist für Niedersachsen weiterhin einen schwachen Mittelfeldplatz auf, und wir werden als Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) nicht nachlassen, weiterhin deutliche Verbesserungen für unsere Organisation zu fordern. Dabei geht es nicht nur um die Frage der Grundbesoldung.

Allein die Unterschiede bei Sonderzahlungen, Dienstpostenausstattung und damit verbundenen Beförderungsmöglichkeiten sowie die unterschiedliche wirkungs- und deckungsgleiche Übernahme des verhandelten Tarifergebnisses machen große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern deutlich.

Eine dieser erwähnten Verbesserungen dürfte der Wiedereinstieg in die Sonderzahlungen sein. Die Landesregierung hatte im Sommer dieses Jahres einen sozial gestaffelten Jahresbonus beschlossen, als Ausgleich für das bis 2005 gezahlte Weihnachtsgeld. Dieser erste Schritt wird von uns vom Grundsatz her begrüßt, gleichwohl ist für die DPoIG Niedersachsen nicht nachvollziehbar, weshalb die Versorgungsempfänger von dieser Sonderzahlung erneut ausgeschlossen werden sollen. Als DPoIG verstehen wir uns als Gewerkschaft und Interessenvertretung aller aktuell und ehemalig Beschäftigten unserer Organisation, unabhängig ihrer Laufbahn, und kritisieren diese Entscheidung insbesondere hinsichtlich des Ausbleibens zugunsten der Versorgungsemp-



© DPoIG Niedersachsen

> Alexander Zimbeh

fänger. So werden wir in den politischen Gremien auch weiterhin deutlich auf diesen Umstand hinweisen, verbunden damit, dass es sich bei diesem Einstieg in eine Sonderzahlung tatsächlich nur um einen Einstieg handeln kann, nicht aber um ein abschließendes Ergebnis der Sonderzahlungen zugunsten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen.

Dieser Punkt wird auch anlässlich des Landesgewerkschaftstages des Niedersächsischen Beamtenbundes (NBB) im November einen wesentlichen Raum einnehmen. Hier werden wir als DPoIG mit entsprechenden Anträgen unsere Forderungen, zusammen mit diversen Fachverbänden und Gewerkschaften, unterstreichen und versuchen ein Umdenken bei den politisch Verantwortlichen zu erzielen. Gerade hier werden wir als DPoIG deutlich ma-

chen, dass wir eine Benachteiligung Einzelner – hier der Versorgungsempfänger – so nicht akzeptieren können. Darüber hinaus wird die DPoIG Niedersachsen zusammen mit anderen Fachgewerkschaften des NBB ein Konzept vorlegen, welches sich intensiv mit einer deutlichen Erhöhung der Sonderzahlungen befasst.

Synergien und Kooperationen im Kreise der Gewerkschaftsfamilie des NBB werden zudem ein wesentlicher Aspekt dieses Landesgewerkschaftstages sein. Die DPoIG Niedersachsen wird, im Interesse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen, alles dafür tun, hier einen wichtigen Beitrag zu leisten.

*Euer/Ihr
Alexander Zimbeh,
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion: Thomas Plate (v. i. S. d. P.)
Plater Blick 8
29439 Lüchow
Tel. 05841.6618
Mobil: 0151.67500881
E-Mail: thomas.plate@dpolg.org
Landesgeschäftsstelle:
Sedanstraße 18
30161 Hannover
Tel. 0511.34097-0
Fax 0511.34097-34
Geschäftszeiten: Montag bis
Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
ISSN 0937-485X



© Thomas Plate (5)

> Christian Wulf, Christa Schertz und Axel Borbély (und der Fotograf) bildeten das DPoIG-Betreuungsteam (von links).



© DPSK

> Am Stand wurden viele interessante Gespräche geführt.

Deutsche Polizeimeisterschaften Leichtathletik 2019 in Göttingen Starke Leistungen bei hochsommerlichen Temperaturen

2

Landesverband Niedersachsen

Axel Borbély hatte schon lange vor dem ersten Startschuss, der bei den Deutschen Polizeimeisterschaften Leichtathletik in Göttingen fiel, Verbindungen zwischen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) und den Veranstaltern geknüpft. Bei zum Teil über 30° C kamen, bei starken Leistungen, nicht nur die 270 Sportlerinnen und Sportler aus allen Bundesländern und dem Bund an ihre Grenzen. Die 350 verteilten kühlenden Tücher der DPoIG konnten die wetterbedingte Belastung etwas abschwächen und wurden dankend angenommen. Das Team des DPoIG-Standes, Axel Borbély, Christa Schertz, Christian Wulf und

Thomas Plate führten viele informative Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Gästen, auch über die Stiftung der DPoIG. Ein besonderer Dank gilt den Sportlerinnen und Sportlern für die sehenswerten Leistungen im Jahnstadion, aber auch den Kolleginnen und Kollegen der Polizeidirektion Göttingen, der Polizeiinspektion Göttingen und der Zentralen Polizeidirektion sowie des Deutschen Polzeisportkuratoriums für die hervorragende Organisation dieser 37. Deutschen Polizeimeisterschaften in der Leichtathletik.

*Thomas Plate,
Landesredakteur*



> Bis zum Siegereppchen war es in allen Disziplinen ein „heißer“ Weg.



> 400-Meter-Lauf der Männer



Hannover

Gedankenaustausch mit Innenminister Pistorius

Zu einem intensiven Gedankenaustausch mit dem Innenministerium kam die Spitze der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG) Niedersachsen mit dem Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl, seinem Stellvertreter Lars Hitzemann sowie dem Vorsitzenden des Direktionsvorstandes Hannover, Jens Hoffmann, zusammen. Seitens des Innenministeriums waren neben dem Minister der Staatssekretär Stephan Manke und die Referatsleiterin Personal des Landespolizeipräsidiums, Frau Dr. Susanne Graf, beteiligt.

Schwerpunktthemen waren unter anderem die aktuellen Vorgänge in der Landespolizei Niedersachsen. Alexander Zimbehl machte seine Auffassung deutlich, dass es sich nicht um grundsätzliche strukturelle Probleme, sondern um einzelne Fehlverhaltensweisen handele. Dabei begrüßte er den unbedingten Aufklärungswillen des Ministeriums. So sind nach Auffassung der DPOIG Niedersachsen diese internen Ermittlungen zunächst abzuwarten, bevor man zu einer



© DPOIG Niedersachsen

> Innenminister Boris Pistorius und Landesvorsitzender Alexander Zimbehl (von links)

endgültigen Bewertung der Vorgänge in der Landespolizei Niedersachsen kommen kann.

Weitere Themen waren Fragen der Beamtenbesoldung, dabei auch die Haltung des Ministeriums zu den geforderten Sonderzulagen und der Frage der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Insbesondere zu diesen Themen konnte mit Herrn Minister Pis-

torius in weiten Teilen Übereinstimmung erzielt werden.

Diskutiert wurden auch die Änderungen im Wahlpflichtstudium „Ermittlungen“ sowie insbesondere die aktuelle Personalstärke und die damit verbundenen Planungen des Landespolizeipräsidiums.

Insgesamt verlief das Gespräch in gewohnt konstruktiver und positiver Atmosphäre. ■



© Thomas Plate

> Ob für Kinder als Sandkasten oder den Hund als Pool, die Muschel ist als Ladecke sicherlich völlig ungeeignet.

Ausstattung der Polizei, Renovierungsstau in und an Gebäuden Innenminister Pistorius kündigt Modernisierungen an

Ihr kennt sie, die Mängel an und in Gebäuden, den offensichtlichen Renovierungsstau, der sich vielfältig zeigt. Oder eine Dienststelle erhält ein neues Gebäude, aber die uralten Möbel müssen aus dem alten Gebäude mitgenommen

werden, weil das Geld für neue Schränke und Schreibtische nicht vorhanden ist. Finanzielle Mittel für Ladeecken, die den Sicherheitsanforderungen entsprechen, Fehlanzeige. In einer Dienststelle soll sogar eine Sandkastenmuschel für Kinder

oder Hunde die Aufgaben einer Ladecke übernommen haben.

Nun kündigte Innenminister Pistorius gerade Modernisierungen an. Die sind auch dringend erforderlich, in fast allen Bereichen! ■

Polizeibewerber

Kein Ausschluss wegen HIV-Erkrankung

Bei der Einstellung für den Polizeidienst wurden und werden Bewerber besonders überprüft.

Etwas zu korpulent, zu schlank oder zu klein, auf der 5 000-Meter-Strecke zu langsam, und schon droht die Ablehnung. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Hannover mit Urteil vom 18. Juli 2019, 13 A 2059/17, lässt aufhorchen.

Ein an HIV erkrankter Bewerber darf nach erfolgreicher Therapie nicht abgelehnt werden.

Wir haben zu dem Thema von Kolleginnen und Kollegen viele Anfragen erhalten. Zu-

nächst einmal hat das Gericht in seinem Urteil betont, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt. Nicht grundsätzlich kann sich jemand, der HIV-infiziert ist, auf das Urteil berufen und auf Einstellung in den Polizeidienst hoffen. Im vorliegenden Fall ist festgestellt worden, dass der Kläger eine

mehrjährige und erfolgreiche Therapie nachgewiesen hat. Die Therapie hat dazu geführt, dass die Viruslast unter der Nachweisgrenze liegt. Damit drohe nach Angaben des Sachverständigen, eines in der Immunologie forschenden Professors der Medizinischen Hochschule Hannover, weder eine vorzeitige Dienstunfähigkeit



keit noch bestehe das Risiko, dass er seine Krankheit auf Kollegen oder Bürger übertragen kann. Der Kläger hat das gesamte Auswahlverfahren für den Polizeidienst noch nicht durchlaufen und es steht noch gar nicht fest, ob er die weiteren Tests und Prüfungen erfolgreich absolvieren kann. Wichtig sind in meinen Augen folgende Aspekte:

Der an HIV-Erkrankte muss die Therapie in der Regel sein Leben lang fortsetzen, um ein erneutes Aufflammen der Krankheit zu verhindern. Es ist eine regelmäßige Kontrolle der Viruslast, also der Anzahl der Viren im Blut, erforderlich. Das kann problematisch sein, wenn die Therapie vorzeitig beendet werden würde und für andere eine Ansteckungsgefahr entstehen könnte. Innerhalb der Gemeinschaft, innerhalb des

Teams, könnte schon diese Gefahr zu Vorurteilen und Ausgrenzungen führen. Die Arbeit der Polizei findet zu einem großen Teil nicht am Schreibtisch statt. Bei jeder Rangelei mit einem renitenten Bürger, bei der zwischen den verletzten Beteiligten ein Austausch von Blut erfolgt oder beim Anspucken, stellt sich häufig die Frage, ob das polizeiliche Gegenüber eine übertragbare Krankheit in sich trägt. Das bedeutet auch immer Unsicherheit für den Beamten und seine Familie, und nicht immer ist es möglich, durch eine Blutuntersuchung des Gegenübers oder des betroffenen Beamten diese Furcht völlig zu nehmen. Durch ebenfalls in einem solchen Einsatz beteiligte HIV-positive Kollegen könnte das Ganze möglicherweise noch komplizierter werden, gerade wenn durch Unterstützungshandlungen an-

derer Beamter auch hier Übertragungen zwischen den eingesetzten Beamten nicht auszuschließen wären.

Der Rechtsanwalt des Klägers, Herr Jacob Hösl, hat unsere Nachfrage freundlicherweise beantwortet. Er stellt fest, dass es bei den Kolleginnen und Kollegen generell einen Informationsbedarf hinsichtlich der Übertragungsmöglichkeiten von ernst zu nehmenden Krankheiten gibt und der Dienstherr aufgefordert werden muss, hier Informationsveranstaltungen anzubieten. Das können wir als DPoIG nur unterstützen. Sein Mandant hätte aufgrund der erfolgreichen Therapie seiner HIV-Erkrankung keinerlei Einschränkungen zu befürchten, so Hösl. Die tägliche Tabletten-einnahme ist so einfach und dauert so lange wie Kaugummikauen. Außerdem seien alle

drei bis sechs Monate Arztbesuche zur Kontrolle der Viruslast erforderlich. Herr Hösl gibt auch zu bedenken, dass sich Kollegen auch im Laufe ihrer Dienstzeit im privaten Bereich mit HIV anstecken können und dieses eher verschweigen, wenn sie mit einer Entlassung rechnen müssten, die aufgrund der heutigen Behandlungsmöglichkeiten aber unnötig ist.

Die Kammer hatte wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache die Berufung zum Niedersächsischen Obergericht zugelassen. Diesen Weg beschreitet die Polizeiakademie aber nicht, sodass das Urteil rechtskräftig geworden ist (RA Hösl, 30. August 2019).

(Quelle: Rechtsanwalt Jacob Hösl und Pressemitteilung des VG Hannover)

Thomas Plate,
Landesredakteur



*Einem wunderschönen Herbst
wünscht Dir Deine DPoIG.*

© Thomas Plate

> Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren im Oktober 2019

<p>[Redacted Name]</p> <p>[Redacted Address]</p> <p>[Redacted City]</p>	<p>[Redacted Name]</p> <p>[Redacted Address]</p> <p>[Redacted City]</p>	<p>[Redacted Name]</p> <p>[Redacted Address]</p> <p>[Redacted City]</p>
<p>[Redacted Name]</p> <p>[Redacted Address]</p> <p>[Redacted City]</p>	<p>[Redacted Name]</p> <p>[Redacted Address]</p> <p>[Redacted City]</p>	<p>[Redacted Name]</p> <p>[Redacted Address]</p> <p>[Redacted City]</p>
<p>[Redacted Name]</p> <p>[Redacted Address]</p> <p>[Redacted City]</p>	<p>[Redacted Name]</p> <p>[Redacted Address]</p> <p>[Redacted City]</p>	<p>[Redacted Name]</p> <p>[Redacted Address]</p> <p>[Redacted City]</p>

© Thomas Plate